



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 15 / Jahrgang 2016 / St. Pölten, 16. August 2016

Landeshauptmann Pröll übergab 7 Elektroautos an den NÖ Straßendienst

„Wesentlicher Beitrag zum Klima- und Umweltschutz“



Übergabe von sieben Elektroautos für dezentrale Dienststellen des NÖ Straßendienstes durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll an Straßenbaudirektor DI Josef Decker. (v.l.n.r.) (Foto: Reinberger)

Der NÖ Straßendienst legt bei der Beschaffung seines PKW-Fuhrparks ein besonderes Augenmerk auf die Umweltfreundlichkeit der Fahrzeuge. Aus diesem Grund hat man sich dazu entschlossen sieben neue Elektroautos für dezentrale Dienststellen in Niederösterreich anzuschaffen. Die Übergabe erfolgte durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll: „Elektromobilität ist eines der

großen Zukunftsthemen in Niederösterreich, denn damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz in unserem Bundesland und sichern so unsere Lebensqualität und auch die künftiger Generationen.“ Bei den neuen Elektroautos handelt es sich um Renault Zoe, die als Dienstfahrzeuge für Straßenmeister eingesetzt werden. Sie haben eine Reichweite von bis zu 240 Kilometer (Herstellerangabe). Die Ladezeit ist abhängig von

der Ladestation und beträgt an herkömmlichen Haushaltssteckdosen circa neun Stunden und an den Ladestationen der dezentralen Dienststellen rund 45 Minuten für 80 Prozent Batterieladung. Der Neuwert der sieben Elektroautos liegt bei rund 170.000 Euro.

Insgesamt 17 Elektroautos im Betrieb

Seit 2011 ist ein Elektrofahrzeug (Citroen C-zero) im Einsatz, welches in der Straßenmeisterei Retz und auch

in der Straßenbauabteilung Hollabrunn benutzt wird. Im Jahr 2014 wurde ein weiteres E-Auto (VW e-Up) vom NÖ Straßendienst und im Jahr 2015 wurden acht Renault E-Fahrzeuge in den Bauabteilungen in Betrieb genommen. Umgerechnet wurde mit diesen zehn Elektrofahrzeugen die Erde bereits rund vier Mal umrundet.

Mit der Anschaffung der sieben zusätzlichen Renault Elektroautos stehen ab sofort 17 Elektroautos im Betrieb des NÖ Straßendienstes. Diese werden eine CO₂-Einsparung von circa 25 Tonnen pro Jahr gegenüber herkömmlichen Dieselfahrzeugen erreichen. Der NÖ Straßendienst erfüllt somit bereits die Landesziele für 2020 aus der NÖ Elektromobilitätsstrategie 2014-2020. Diese besagt einen E-Mobilitätsanteil von fünf Prozent am PKW-Gesamtfahrzeugbestand in Niederösterreich.



Studie Ehrenamt
in Kunst und Kultur

Neue Pflege-
und Förderzentren

Fahrgastbefragung

Ökologische
Gartenprodukte

Ybbstaler Solebad
Göstling



Ergebnisse der Studie Ehrenamt in Kunst und Kultur in NÖ

Die Donau-Universität Krems hat im Auftrag der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich eine Studie über das Ehrenamt im Kulturbereich in Niederösterreich durchgeführt. „Freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Die vielen Ehrenamtlichen sind das Fundament für zahlreiche Vereinaktivitäten im ganzen Land, sie bringen Farbe und Freude ins Leben und prägen somit das gesellschaftliche Gemeingefüge. Die vorliegenden Studienergebnisse unterstreichen die Bedeutung des Ehrenamtes für Niederösterreich“, so Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Untersuchungen zur ehrenamtlichen Arbeit in Österreich initiiert. Bislang liegt jedoch keine Studie vor, die sich ausdrücklich mit ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich Kunst und Kultur auseinandersetzt. Die nun vorliegende Untersuchung der Donau-Universität verfolgt zwei zentrale Aspekte: Einerseits wird die wirtschaftliche Dimension im Sinne einer symbolischen monetären Bewertung analysiert, andererseits wird die gesellschaftliche Dimension untersucht. Der Berechnung der Arbeitsleistung ging eine Erhebung der Gesamtzahl der Ehrenamtlichen voraus. Insgesamt sind demnach 77.863 Personen mindestens in einem niederöster-

reichischen Kulturverein oder einer Kulturinstitution ehrenamtlich tätig. Davon ist jede zweite Person in einem weiteren Kulturverein tätig. Daraus ergeben sich insgesamt 114.841 ehrenamtliche Tätigkeiten in kulturellen Organisationen. Zu diesen Organisationen gehören unter anderem 1.400 Chöre, 500 Blasmusikvereine, 960 Volkstanzgruppen, 400 Theatervereine, 600 Kulturvereine sowie 750 Museen. Im Rahmen der Studie konnten 3.167 Ehrenamtliche befragt werden.

1. Ergebnisse -

Wirtschaftliche Dimension:

Das Gesamtarbeitsvolumen der 77.863 ehrenamtlich Tätigen beträgt laut Studie 463.000 Stunden pro Woche. Dies würde den Arbeitsstunden von 13.382 Vollzeitäquivalenten (Ganztagsbeschäftigten) entsprechen, was einer Größenordnung von 2,3 Prozent der niederösterreichischen unselbständig Erwerbstätigen gleichkommt. Der symbolische monetäre Netto-Wert dieser ehrenamtlichen Arbeit entspricht 379,7 Millionen Euro pro Jahr.

2. Ergebnisse -

Gesellschaftliche Dimension:

Aus gesellschaftlicher Perspektive entsteht aus der Freiwilligentätigkeit - neben einem persönlichen Nutzen - für die Freiwilligen selbst - ein gesellschaftlicher Mehrwert, der zum

Gemeinwohl beiträgt. Freiwilliges Engagement fördert der Untersuchung zufolge die sozialen Beziehungen zu anderen Menschen, bietet emotionale Verbundenheit mit der Gemeinschaft und trägt damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. 87 Prozent der Befragten können durch ihr ehrenamtliches Engagement soziale Verantwortung und soziales Bewusstsein zur Geltung bringen. 85 Prozent suchen und finden in der Freiwilligentätigkeit soziale Kontakte und ein gesellschaftliches Miteinander. 80 Prozent möchten in ihrer Tätigkeit dazulernen und ihre Lebenserfahrung erweitern. Jeder zweiten Person (55,7 Prozent) verhilft das freiwillige Engagement selbstbewusster zu werden und eigene Stärken und Schwächen zu erkennen.

„Mit 380 Millionen Euro lässt sich jener Mehrwert in Zahlen ausdrücken, welcher der Gesellschaft durch die Tätigkeit der Ehrenamtlichen im Kulturbereich jährlich zugutekommt. Die Freiwilligentätigkeit schafft vielfach erst jenen finanziellen Spielraum, den es für die Realisierung von Kulturprojekten braucht. Gerade die kulturellen Aktivitäten sind dank der Mithilfe von rund 80.000 Ehrenamtlichen ein elementarer Mosaikstein für eine funktionierende Gesellschaft“, unterstreicht Landeshauptmann Pröll die Bedeutung der Ehrenamtlichen, die im Kulturbereich tätig sind.

LR Schwarz präsentiert neue NÖ Pflege- und Förderzentren



Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und Ulrike Götterer, die Direktorin des NÖ Pflege- und Förderzentrums Perchtoldsdorf (v.l.n.r.)

(Foto: Reinberger)

Von einem „Meilenstein in der niederösterreichischen Behindertenhilfe“ sprach Landesrätin Mag. Barbara Schwarz bei der Eröffnung des neuen NÖ Pflege- und Förderzentrums (PFZ) Perchtoldsdorf für Menschen mit besonderem Pflege-, Förder- und Betreuungsbedarf.

Während die Behindertenhilfe in Niederösterreich bislang ausschließlich von Trägerorganisationen wie der Lebenshilfe oder der Caritas durchgeführt worden sei, würden jetzt zwei Einrichtungen vom Land selbst geführt: neben dem neuen Haus in Perchtoldsdorf ab 2018 auch der mit neuer Schwerpunktsetzung versehene Reichenauerhof in Waidhofen an der Ybbs, führte die Sozial-Landesrätin aus. Um die Träger bei Kindern und Jugendlichen mit großem Pflege- und Förderbedarf zu entlasten, habe das Land jetzt selbst Verantwortung übernommen. Zudem hätten sich die Mischformen, in denen auch z. B. aus sozialen Gründen von ihren Familien getrennt lebende Kinder und Jugend-



liche wohnten, als nicht optimal erwiesen. „Im Zuge der Neuaufstellung unserer Kinder- und Jugendheime hin zu kleineren dezentralen Einheiten wurden auch diese beiden Standorte neu konzeptioniert und zur Gänze in die Behindertenhilfe übernommen, was nicht zuletzt auch den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht“, hielt Schwarz fest.

Neue Betreuungsformen

Ulrike Götterer, die Direktorin des NÖ PFZ Perchtoldsdorf, sagte, es sei nicht nur das Schwedenstift nach 100 Bestandsjahren vom Leonhardiberg in die Ernst-Wolfram-

Marboe-Gasse übersiedelt, auch die Konzepte seien evaluiert und um neue Betreuungsformen ergänzt worden. Alle sechs Wohngruppen sind spezialisiert und werden von Sozialpädagoginnen und Gruppenhelferinnen umfassend betreut: Zwei Wohngruppen sind teilmobilen Jugendlichen (meist Pflegestufe 7) vorbehalten, eine zehn schwerstbehinderten Erwachsenen, eine weitere dient diesen als Tagesstätte, die beiden restlichen Gruppen differenzieren nach dem Grad des medizinischen Aufwandes bis hin zum Wachkoma. Insgesamt betreuen 73 Mitarbeiter 60 Klienten; an das Haus angeschlossen ist auch ein Landeskindergarten.

Fahrgastbefragung: Sensationelles Zeugnis für Wieselbusse

Im Rahmen einer Fahrgastbefragung wurde die Qualität des Wieselbusses auf den Prüfstand gestellt. Insgesamt rund 700 Mal wurde das Schnellbussystem dabei kritisch beäugt und aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichsten Kriterien im Schulnotensystem bewertet. Das Resultat der Erhebung kann sich dabei absolut zeigen lassen. „Unsere Befragung hat uns eine Gesamtnote von 1,5 eingebracht - das ist ein absoluter Spitzenwert, der zeigt, dass der gebotene Service den Wünschen der Kundinnen und Kunden voll und ganz entspricht. Besonders erfreulich ist dabei, dass bei der Bewertung die Freundlichkeit und das gepflegte Erscheinungsbild der Lenkerinnen und Lenker außerordentlich positiv hervorstechen. Seit mittlerweile 20 Jahren bringen die Wieselbusse Menschen sicher und bequem zur Arbeit bzw. zur Schule und anschließend wieder nach Hau-

se. Dass sich unsere Fahrgäste dabei wohlfühlen, ist uns ein wichtiges Anliegen“, so Verkehrs-Landesrat Mag. Karl Wilfing.

Die Befragung wird einmal pro Jahr durchgeführt. „Wir wollen in regelmäßigen Abständen das notwendige Feedback einholen, um die hohen Standards beizubehalten und auf Kundenwünsche zu reagieren. Zudem arbeiten wir kontinuierlich daran die Qualität weiter auszubauen und den Fahrgästen eine möglichst unbeschwerter An- und Abreise nach St. Pölten zu gewährleisten“, so NÖVOG - Geschäftsführer Dr. Gerhard Stindl.

11 Schnellbuslinien

Bereits Tradition ist auch schon die damit verbundene Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gewinnspiel. Insgesamt drei NÖVOG-Packages wurden dabei heuer verlost und an-

schließend von Landesrat Wilfing und Geschäftsführer Stindl an die Gewinnerinnen und Gewinner überreicht.

Derzeit verbinden elf Schnellbuslinien die Zentren des Wald-, Wein- und Industrieviertels mit der Landeshauptstadt St. Pölten. Die Flotte besteht aus 47 Fahrzeugen in vier verschiedenen Größen im einheitlichen Wiesel-Design, die gemeinsam eine Sitzplatzkapazität für 2.449 Fahrgäste bieten. Die Wieselbusse bieten Reisebuskomfort mit einer Komfort-Class Bestuhlung und Flatscreens zur Fahrgastinformation. Zudem sind die Busse mit einer 8-Kanal-Tonanlage, Toilette, Leselampen, Stopptaster in jeder Sitzreihe sowie mit WLAN und 230V-Stromanschluss für Laptops ausgestattet.

Nähere Informationen unter <http://www.noevog.at/>.

Ökologische Gartenprodukte in 54 Partnerbetrieben in Niederösterreich erhältlich



Die Gärtnerei Starkl ist ein „Natur im Garten“-Partnerbetrieb: Marktleiter Martin Jahn, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner und Geschäftsführer Ludwig Starkl. (v.l.n.r.)

(Foto: Filzwieser)

„Der Garten ist unsere Wohlfühloase und ein Ort, wo wir Kraft tanken können. Diesen ohne Gift und Pestizide zu pflegen sollte selbstverständlich sein. Dafür bieten die ‚Natur im Garten‘-Partnerbetriebe eine gute Auswahl an ökologischen Gartenprodukten“, erklärt Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner. 54 Partnerbetriebe achten auf ihr Sortiment und führen auch eine Auswahl der 141 „Natur im Garten“-Gütesiegel-Produkte.

Die Kernkriterien der Aktion „Natur im Garten“ legen fest, dass Gärten

und Grünräume ohne Pestizide, ohne chemisch-synthetische Dünger und ohne Torf gestaltet und gepflegt werden. „Die Aktion ‚Natur im Garten‘ ist damit Anlaufstelle für private Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer wie auch für Gemeinden, Kindergärten, Schulen und Gartenbetriebe. Damit wir unsere Gärten und Grünräume ökologisch pflegen können, sorgen die mittlerweile 54 Partnerbetriebe für eine nachhaltige Produktauswahl an ökologischen Düngern, Substraten und vielem mehr. Bei Fragen steht das ‚Natur im Garten‘-Telefon zur Verfü-



gung“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Mikl-Leitner.

Die Partnerbetriebe aus den Bereichen Gartengestaltung, Floristik, Verkauf und Produktion sind nach Qualitätskriterien bezüglich ökologischer und nachhaltiger Gartenpflege und -Gestaltung zertifiziert. Die Kundinnen und Kunden können ein breites Sortiment an ökologischen Dünge-, Pflanzenschutz-, Pflanzenhilfsmittel und Sub-

straten (ohne Torf) in den Partnerbetrieben erwerben. Über 140 Produkte sind bereits mit dem „Natur mit Garten“-Gütesiegel“ ausgezeichnet.

Informationsmaterialien und Schulungen

In den Partnerbetrieben gibt es zahlreiche Informationsmaterialien von „Natur im Garten“ zu verschiedenen Naturthemen. Die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter erhalten kostenlose Schulungen von „Natur im Garten“ und können damit die Kundinnen und Kunden zu naturnaher Gartengestaltung und zu ökologischen Gartenthemen sowie zum ökologischen Pflanzenschutz optimal beraten.

Partnerbetriebe in Ihrer Nähe finden Sie via PLZ-Suchfunktion hier: <http://www.naturimgarten.at/partnerbetriebe>.

750.000ster Gast im Ybbstaler Solebad Göstling



Bürgermeister Ing. Friedrich Fahrnberger und Tourismus-Landesrätin Dr. Petra Bohuslav konnten mit Familie Sinderhauf den 750.000sten Besucher im Ybbstaler Solebad Göstling begrüßen. (v.l.n.r.) (Foto: Reinberger)

In Göstling an der Ybbs gibt es Grund zum Feiern: Tourismus-Landesrätin Dr. Petra Bohuslav konnte gemeinsam mit Bürgermeister Ing. Friedrich Fahrnberger und der stellvertretenden ecoplus-Aufsichtsratsvorsitzenden LAbg. Bgm. Michaela Hinterholzer den 750.000sten Gast im Ybbstaler Solebad Göstling begrüßen. „Dieser großartige Erfolg beweist den hohen Stellenwert, den das Ybbstaler Solebad Göstling für den Tourismus in der gesamten Region hat. Nicht umsonst zählt das Solebad zu den heimischen Top-Ausflugszielen“, freuten sich die Verantwortlichen.

„Das Ybbstaler Solebad ist seit der Eröffnung bei den Gästen beliebt und die Investitionen, die im Rahmen der ecoplus-Regionalförderung vom Land Niederösterreich unterstützt wurden, haben das ihre zu einer nachhaltigen Attraktivitätssteigerung beigetragen. Seitens der Regionalförderung setzen wir auf die lokale Ideenvielfalt der Gemeinden, Projektträger und Institutionen; die Projekte kommen also direkt aus der Region heraus. Dass wir mit dieser Strategie richtig liegen, beweist diese Erfolgsmeldung höchst eindrucksvoll“, betonte Tourismus-Landesrätin Bohuslav, die die touristische Bedeutung des Solebads für die Region hervorhob.

Ausflugsziel der Niederösterreich-Card

„Bereits seit dem Start im Jahr 2010 ist das Ybbstaler Solebad Göstling ein Erholungsort für die ganze Familie und ein Leitbetrieb für die Region“, erläuterte die stellvertre-

tende ecoplus-Aufsichtsratsvorsitzende Hinterholzer. „Vor drei Jahren wurde das Angebot rund um das Sole-Erlebnisbecken erweitert. Mit Unterstützung der ecoplus-Regionalförderung wurde eine Außensauna geschaffen, die seitdem zusätzliche Besucherinnen und Besucher anzieht.“

Dies zeigen auch die Zahlen der Niederösterreich-Card. Das Ybbstaler Solebad gehört seit der Saison 2010/11 zu den Ausflugszielen der NÖ-Card und erfreut sich seitdem großer Beliebtheit unter den Card-Nutzerinnen und Nutzern: „Das Solebad befindet sich seit seiner Eröffnung unter den Top zehn der NÖ-Card-Ausflugsziele im Mostviertel“, so Bohuslav.

Bürgermeister Fahrnberger unterstrich: „Göstling ist einer der traditionsreichsten Urlaubsorte Niederösterreichs. Mit dem Ybbstaler Solebad haben wir ein Ganzjahresangebot, das bei den Besucherinnen und Besuchern hervorragend ankommt und ich wünsche allen Gästen noch viele entspannende Stunden im Solebad.“

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Kollektivverträge
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 6 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 11 Werttarif für Schlachtschweine

Ausschreibungen

- 11 Diverse
- 12 Hochbau
- 13 Straßenbau
- 13 Brückenbau
- 13 Wasserbau
- 14 Stellenausschreibungen

Beilage

- NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Förderungsrichtlinien 2016



Apotheken

BLA5-S-168/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2465 Höflein, Dorfplatz 12.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Frau Dr. Leonardelli Elisabeth**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2460 Bruck an der Leitha, Schloßmühlgasse 34, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationsstz in 2465 Höflein, Dorfplatz 12 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel



PLA5-S-1626/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3130 Herzogenburg, St.Pöltner Strasse 46-50, im City Center.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Claudia Baumgartner**, wohnhaft in 5230 Mattighofen, Stadtplatz 37, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3130 Herzogenburg, St. Pöltner Strasse 46-50 City Center, mit dem Standort: Ausgangspunkt Jubiläumsstraße/Feldgasse – Feldgasse bis zur Einmündung in die Bahngasse – Bahngasse bis zur Einmündung in den Roseggerring – Roseggerring bis zur Einmündung in die Wiener Straße – Wiener Straße bis zur S 33 – die S 33 Richtung Süden bis zur Anschlussstelle Herzogenburg Süd – Anschlussstelle Herzogenburg Süd bis zur Kreuzung mit der Sankt Pöltner Straße – Sankt Pöltner Straße bis zur Kreuzung mit der Handelsstraße – Handelsstraße bis zur Einmündung in den Brunnfeldweg – Brunnfeldweg bis zur Einmündung in die Jubiläumsstraße – die Jubiläumsstraße bis zum Ausgangspunkt, alle angeführten Straßenzüge beidseitig, beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Zöchbauer



Kollektivverträge

LF1-LW-129/100-2016

Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2007 für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat am 20. Mai 2016 eine Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2007 für die

Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich abgeschlossen, welche mit 1. Juni 2016 in Kraft getreten ist.

Diese Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag wurde von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich am 24. Juni 2016 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim

Amt der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Dr. Gyenge



LF1-LW-129/101-2016

Änderung zum Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien hat am 18. April 2016 eine Änderung zum Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welche mit 1. März 2016 in Kraft getreten ist.

Diese Änderung zum Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 25. Juli 2016 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim

Amt der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Dr. Gyenge



LF1-LW-129/102-2016

Änderung zum Kollektivvertrag für Saisonarbeiter(innen) in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien hat am 18. April 2016 eine Änderung zum Kollektivvertrag für Saisonarbeiter(innen) in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welche mit 1. März 2016 in Kraft getreten ist.

Diese Änderung zum Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 25. Juli 2016 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim

Amt der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Dr. Gyenge





Umweltverträglichkeitsprüfung

RU4-U-192

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren

Ergänzende Informationen

KKW Paks II, Ungarn; Kennzeichen RU4-U-192

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2016, wird kundgemacht: Ungarn hat Österreich das Vorhaben Errichtung **zweier Kernkraftwerksblöcke** auf dem Betriebsgelände des Kernkraftwerks **Paks** (Paks II) nach dem UN/ECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU notifiziert.

Für dieses Vorhaben wird ein UVP-Verfahren nach ungarischem Recht (Umweltschutzgesetz LIII. 1995, UVP-Regierungsverordnung Nr. 314/2005) unter Beteiligung Österreichs nach der Espoo Konvention bzw. UVP-Richtlinie durchgeführt.

Zuständige Behörde ist die Süd-Transdanubische Aufsichtsbehörde für Umwelt- und Naturschutz. Projektwerberin ist MVM Paks II. geschlossene AG, 7030 Paks, Gagarin Str.1-3. 302/B, Ungarn. Ungarn hat ergänzende Informationen zum Vorhaben übermittelt. Die Information liegt in englischer Fassung und eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vom 29. Juli **bis einschließlich 29. August 2016** während der Amtsstunden im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Dokumente sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at/uvpkwpaksii/>, sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die ungarische Espoo Kontaktstelle weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-182/0001

Zusammenlegung Strannersdorf-Rührsdorf

Erhaltungsgemeinschaft Strannersdorf-Rührsdorf

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 1. August 2016 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Verordnung über die Bildung der

Erhaltungsgemeinschaft Strannersdorf-Rührsdorf

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Strannersdorf-Rührsdorf in der Ortsgemeinde Kirnberg an der Mank und Stadtgemeinde Mank (Gerichtsbezirk Melk, Verwaltungsbezirk Melk).

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Strannersdorf-Rührsdorf bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Strannersdorf-Rührsdorf ein: Ort: Rathaus der Stadtgemeinde Mank, Schulstraße 1, 3240 Mank,

Termin: **Mittwoch, 24. August 2016, 09:00 Uhr**,

Tagesordnung: Wahl der Organe.

- weist darauf hin, dass laut § 15 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Satzung der Erhaltungsgemeinschaft

Strannersdorf-Rührsdorf

in der Stadtgemeinde Mank

und Ortsgemeinde Kirnberg an der Mank

(Gerichtsbezirk Melk, Verwaltungsbezirk Melk)

Bestandteil der Verordnung vom 1.8.2016,

ABB-E-182/0001

§ 1

Name und Sitz der Gemeinschaft

(1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Strannersdorf-Rührsdorf“.

(2) Sie hat ihren Sitz in der Stadtgemeinde Mank (Gerichtsbezirk Melk, Verwaltungsbezirk Melk).

§ 2

Bildung und Rechtsform

(1) Die Gemeinschaft wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde am 1.8.2016 mit Verordnung begründet.

(2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 3

Zweck der Gemeinschaft

(1) Zweck der Gemeinschaft ist die Erhaltung, Pflege und Instandhaltung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, die ihr im Verfahren ABB-Z-179 Strannersdorf-Rührsdorf übertragen wurden.

(2) Diese Grundstücke dürfen ohne Bewilligung der NÖ Agrarbezirksbehörde weder veräußert noch die darauf befindlichen Anlagen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp verändert werden.

(3) Diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn

a) die Erhaltung der auf den Grundstücken vorhandenen Anlagen nachweislich weiterhin gesichert oder für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich ist

b) die Anlagen auch nach den erfolgten Änderungen die widmungsgemäßen Funktionen weitgehend erfüllen können

c) seit der Gründung der Erhaltungsgemeinschaft wenigstens 20 Jahre verstrichen sind und sich die für die Schaffung der zu erhaltenden Anlagen maßgeblichen Umstände wesentlich geändert haben.

§ 4

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

(1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungs-Gemeinschaft Strannersdorf-Rührsdorf von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.



- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungs-Gemeinschaft Strannersdorf-Rührsdorf deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 5

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Wird ein solches Grundstück geteilt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neuen Teilflächen über.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts an jenem Grundstück, das im Anhang 2 angeführt ist, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 7

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 10 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 8

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2).
Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in:
- Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
- (3) Der Obmann /Die Obfrau hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.

§ 9

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder,
- den Obmann /die Obfrau oder seinen /ihren bzw. seine /ihre StellvertreterIn
- die Rechnungsprüfer.

§ 10

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 11

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann /von der Obfrau (ObmannstellvertreterIn) schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
- Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 15 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden.

§ 12

Vorsitz

- (1) Der Obmann /Die Obfrau (ObmannstellvertreterIn) hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen. Bei der erstmaligen Vollversammlung zur Wahl der Organe hat ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz zu führen, bis ein Obmann /eine Obfrau gewählt ist. Ebenso führt ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz in der Vollversammlung, wenn diese durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen wird.
- (2) Der /Die Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er /sie hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 13

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann /von der Obfrau besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin, des Schriftführers /der Schriftführerin und der Rechnungsprüfer.

§ 14

Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im Anhang 2 dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Vorteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke angegeben; die Grundstücksfläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.



- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte aus dem Kreis der Gemeinschaft ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer /jene Miteigentümerin das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile.

§ 15

Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden /von der Vorsitzenden und vom Schriftführer /von der Schriftführerin zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
- anwesende Mitglieder,
 - vertretene Mitglieder,
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde,
 - Anträge,
 - Beschlüsse,
 - eventuelle sonstige Ergebnisse.

§ 16

Obmann /Obfrau

- (1) Der Obmann /Die Obfrau und sein /ihr bzw. seine /ihre StellvertreterIn werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann /Die Obfrau, bei dessen /deren Verhinderung der Obmannstellvertreter /die Obmannstellvertreterin, vertritt die Gemeinschaft. Er /Sie ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung.
- (3) Aufgabe des Obmanns /der Obfrau ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er /sie eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann /eine Obfrau neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner /ihrer Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende

Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er /sie gewählt wurde.

§ 17

Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf mindestens ein Jahr gewählt. Sie haben die Aufgabe,
- die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein. Sie dürfen nicht Obmann /Obfrau oder Obmannstellvertreter /Obmannstellvertreterin sein und weder zu diesen noch zur Gemeinschaft selbst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

§ 18

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 19

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

§ 20

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 21

Änderung der Satzung

Diese Satzung (einschließlich der Anhänge) kann nur durch die Agrarbehörde geändert werden.

§ 22

Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszusprechen (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 23

Auflösung der Gemeinschaft

- (1) Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.
- (2) Die Erhaltungsgemeinschaft kann bei der Behörde eine Überprüfung beantragen, ob der Zweck der Gemeinschaft unverändert gegeben ist. Stellt die Behörde fest, dass sich die für die Zuweisung der Anlagen in die Erhaltungspflicht der Gemeinschaft maßgeblichen Umstände wesentlich geändert haben, kann sie den Veränderungen entsprechend die gänzliche oder teilweise Auflösung der Gemeinschaft verfügen, wenn seit der Gründung der Gemeinschaft wenigstens 20 Jahre verstrichen sind.



ANHANG 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Strannersdorf-Rührsdorf:

GRÜNANLAGEN

KG Nr 14072 Strannersdorf:

Gst.Nr.	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1223	1059	46	Baumreihe	Hochstammobstbäume auf der gesamten Länge
1226	2808	47	Baumreihe mit Mulde	Kleinkronige Hochstammobstbäume auf der gesamten Länge
1231	898	51	Baumreihe	Hochstammobstbäume auf der gesamten Länge
1248	1149	48	Baumreihe	Kleinkronige Hochstammobstbäume auf der gesamten Länge
1262	1954	49	Strauchhecke	Sträucher bis 3m Wuchshöhe auf der gesamten Länge
1264	2055	50	Strauchhecke	Sträucher bis 3m Wuchshöhe auf der gesamten Länge
1287	2154	42	Hochstrauchhecke mit Mulde	Sträucher bis 5m Wuchshöhe auf der gesamten Länge
1297	1754	43	Strauchhecke	Hochstammobstbäume auf der gesamten Länge
1312	1502	45	Strauchhecke mit Mulde	Sträucher bis 3m Wuchshöhe auf der gesamten Länge
1327	1521	44	Baumreihe	Hochstammobstbäume auf der gesamten Länge

Bezüglich der Pflege und der Funktion der Grünanlagen wird auf den technischen Bericht Grünanlagen (GMA Teilplan 1 Bescheidbestandteil Nr.6), nachfolgend auszugsweise zitiert; verwiesen:

„1.3.7 Pflege der Anlagen

- Wenn nichts anderes festgelegt ist, hat der Erhaltenspflichtige für die Instandhaltung und ordnungsgemäße Pflege (1-2 x jährlich mähen oder mulchen) der nicht bestockten Anlagenteile zu sorgen.
- Bis zum Bepflanzen der Anlagen sind die Flächen durch ein- bis zweimaligen Mulchschnitt jährlich zu pflegen.
- Wenn die Heckenpflanzungen über den Anlagenrand hinausragen können sie randlich zurückgestutzt werden.
- Weiters können Hecken in einem zeitlichen Abstand von mindestens 15 Jahren abschnittsweise auf Stock gesetzt werden (bei Windschutzanlagen ist dafür die Bewilligung der Forstbehörde erforderlich)“.

Zusammenlegung STRANNERSDORF RÜHRSDORF

Verzeichnis der gemeinsamen Grünanlagen

GA-Nr.	Anlage-Typ	Bezeichnung	Bepflanzung	Breite* (m)	Länge* (m)	max. Lageabweichung (m)	Fläche gesamt (m ²)	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ● Hauptfunktion ○ Nebenfunktion </div>														
								Vernetzung	Ausgleich	Flurform	Naturschutz	Landschaftsbild	Klimaverbesserung	Winderosionsmind.	Wasserrückhalt	Gewässerschutz	Vorflut	Lärmschutz				
*** 41	FG	Feldgehölz	Bestand	-	-		53		○	○		●										
42	HH1	Hochstrauchhecke	100%; Sträucher bis max.5m Höhe	6	360		21874		○		●	○										
43	SH1	Strauchhecke	Sträucher 70% im Endausbau; max. 3m Höhe	6	290		1629		○		●	○										
44	Br	Baumreihe	Hochstammobst	6	250		1521		○		●	○										
45	SH11	Strauchhecke	Sträucher 100% im Endausbau; max. 3m Höhe;	6	260		1511	○	○		●	○										
46	Br	Baumreihe	Hochstammobst	5	250		1060		○		●	○										



GA-Nr.	Anlage-Typ	Bezeichnung	Bepflanzung	Breite* (m)	Länge* (m)	max. Lage-abweichung (m)	Fläche gesamt (m ²)	● Hauptfunktion ○ Nebenfunktion													
								Vernetzung	Ausgleich	Flurform	Naturschutz	Landschaftsbild	Klimaverbesserung	Winderosionsmind.	Wasserrückhalt	Gewässerschutz	Vorfut	Lärmschutz			
47	Br	Baumreihe	Kleinkronige Obstbäume z.B.: Zwetschke	6	470		2826		○			●	○								
48	Br	Baumreihe	Kleinkronige Obstbäume z.B.: Zwetschke	6	310		1295		○			●	○								
49	SH1	Strauchhecke	Sträucher 70% im Endausbau; max. 3m Höhe	4	490		1949					●									
50	SH1	Strauchhecke	Sträucher 70% im Endausbau; max. 3m Höhe	4	510		2061					●									
51	Br	Baumreihe	Hochstam-mobst	5	190		946	○	○			●	○								

*** Die Anlage GMA Nr 41 befindet sich als Teil des Grundstückes Nr.1315 (Weg), KG Strannersdorf im Besitz der Gemeinde.

WASSERBAULICHE ANLAGEN

KG Nr 14039 Mayerhöfen:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. It GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
813	103	23	Graben	

KG Nr 14072 Strannersdorf:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. It GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1216	148	23	Graben	
1224	3507	24	Rückhaltebecken 4 mit Graben	
1230	1009	26	Graben	
1238	318	28	Graben	
1266	779	31	Rückhaltebecken 3	
1274	1495	33	Rückhaltebecken 2	
1275	3878	34	Rückhaltebecken 1 mit Mulde	
1283	115	32	Graben	
1289	2296	30	Muldenförmiger Krautstreifen und Graben	
1295	558	29	Muldenförmiger Krautstreifen	
1298	1154	27	Graben	
1334	1887	34	Zuleitungsmulde zu Rückhaltebecken 1	
1336	488	26	Graben	

ANHANG 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

KG Nr 14039 Mayerhöfen:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
806	63 50
807	41 93
809	81 68
810	74 10
811	65 57

KG Nr 14072 Strannersdorf:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1214	2 49 22
1218	4 61 36
1219	2 68 14
1225 (Teil)	2 29 15
1227 (Teil)	4 45 04

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1228	1 51 25
1229	8 31 87
1233 (Teil)	19 96
1235	29 47
1239	1 74 42



GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1240	26 44	1268 (Teil)	40 74	1305	3 88 23
1241	44 13	1273 (Teil)	14 35	1306 (Teil)	34 13
1242	46 27	1277 (Teil)	3 11 05	1307 (Teil)	1 29 38
1243	41 16	1279	2 46	1309	1 80 53
1245	2 77 69	1280	1 55 63	1311	2 35 42
1246	1 57 77	1282	62 37	1314 (Teil)	5 39 65
1250 (Teil)	2 95 90	1285	7 03 09	1317	1 15 96
1251 (Teil)	1 45 82	1286	4 15 33	1318	35 06
1255 (Teil)	3 30 64	1288	5 48 80	1319 (Teil)	88 65
1257	1 10 65	1290	2 54 18	1321	1 08 72
1258	39 11	1291	2 82 90	1322 (Teil)	66 52
1260	4 32	1292	31 29	1324 (Teil)	1 06 06
1261	9 19 38	1296	2 36 85	1328	4 73 37
1263	9 74 65	1299 (Teil)	11 64 41	Summe	147 61 54
1265	16 90 63	1300 (Teil)	71 97		

Für den Amtsvorstand

Mag. Harm



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/057-2016

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat August 2016** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend1,36 € /kg
Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Errichtung eines Salzsilos am Gelände der STM Amstetten Süd - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Errichtung eines Salzsilos am Gelände der STM Amstetten Süd; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 02.08.2016

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Errichtung eines Salzsilos am Gelände der STM Amstetten Süd

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Amstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/211-2016

Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 02.08.2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.08.2016, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Institute of Science and Technology Austria, Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg: **IST AUSTRIA C03 - Notstromdiesel-Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Institute of Science and Technology Austria, Frau Petra Kern, Am Campus 1, 3400, Klosterneuburg, Tel: +43 0590910-3339, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <https://noe.vemap.com>, <https://noe.vemap.com>, noe.vemap.com, <https://noe.vemap.com>

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA C03 - Notstromdiesel

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Notstromdiesel für infrastrukturelle Maßnahmen für das Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ISTA_05

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.08.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.08.2016, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.





Land NÖ Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **IST AUSTRIA C03 - Sanitär - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land NÖ Abteilung Wissenschaft und Forschung, Frau Petra Kern, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 0590910-3339, Url: www.noe.gv.at, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich:

<https://noe.vemap.com>, <https://noe.vemap.com>, noe.vemap.com, <https://noe.vemap.com>

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA C03 - Sanitär

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Sanitär für infrastrukturelle Maßnahmen für das Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG- 28057/014-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.08.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.08.2016, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land NÖ Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **IST AUSTRIA C03 - Trafostation - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land NÖ Abteilung Wissenschaft und Forschung, Frau Petra Kern, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 0590910-3339, Url: www.noe.gv.at, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <https://noe.vemap.com>, <https://noe.vemap.com>, noe.vemap.com, <https://noe.vemap.com>, Url: <https://noe.vemap.com>

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA C03 - Trafostation

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Trafostation für infrastrukturelle Maßnahmen für das Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28057/013-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.08.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.08.2016, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land NÖ Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **IST AUSTRIA C03 - Stark- und Schwachstrom - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land NÖ Abteilung Wissenschaft und Forschung, Frau Petra Kern, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 0590910-3339, Url: www.noe.gv.at, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich:

<https://noe.vemap.com>, <https://noe.vemap.com>, noe.vemap.com, <https://noe.vemap.com>, Url: <https://noe.vemap.com>

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA C03 - Stark- und Schwachstrom

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Stark- und Schwachstrom für infrastrukturelle Maßnahmen für das Projektes „IST Austria / C03“ in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28057/012-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.08.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.08.2016, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Niederösterreichische Kulturszene Betriebs GmbH, Kulturbezirk 5, 3109 St. Pölten: **NÖ Kulturszene/Grafenegg Kulturbetrieb - Vereinbarung betreffend die Überlassung von Bühnenarbeiter - Verhandlungsverfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Niederösterreichische Kulturszene Betriebs GmbH, Kulturbezirk 5, 3109, St. Pölten, Tel: +43 12350069, Fax: +43 12350069-10, Url: www.noeku.at, E-mail: noeku_aue@finkrecht.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖ Kulturszene/Grafenegg Kulturbetrieb - Vereinbarung betreffend die Überlassung von Bühnenarbeiter

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 123

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.09.2016, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Hochbau

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **IST AUSTRIA C03/ Infrastruktur Baumeisterarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:



Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 590910-3339, Url: <https://noe.vemap.com>, E-mail: ist-austria@hypo-noe.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA C03/ Infrastruktur Baumeisterarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28057/011-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.08.2016, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2015/S212-384108 vom 31.10.2015. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Straßenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2016/17 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Zistersdorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

27 - Sonstige Dienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2016/17 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Zistersdorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2016/17 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Zistersdorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Zistersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-2452013

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.08.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.08.2016, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Ausschreibende Stelle: Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH namens und im Auftrag der Gemeinde Mitterndorf/Fischa, Hauptstraße 21, 2441 Mitterndorf an der Fischa; Auftragsbezeichnung: **Straßenbau Mitterndorf an der Fischa 2016/2017: Hofwiese Teil 2, Karl Neumüllerstraße und Neumitterndorf, Erd- u. Baumeisterarbeiten einschließlich Asphaltierungsarbeiten - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Mitterndorf an der Fischa (AT12); voraussichtlicher Baubeginn: 03.10.2016, voraussichtliche Bauvollendungsfrist: 28.04.2017; Angebotsunterlagen inkl. Pläne und Datenträger (CD) gem. ÖNORM, € 105,- zuzügl. USt und bei Versand zuzügl. Porto und Nachnahmegebühr. Anforderung NUR schriftlich bei IUP ZT-GmbH, 1200 Wien, unter office@iup.at oder Fax +43(1) 523 24 10 29. Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert; Schlussstermin Angebote: 07.09.2016, 14:00 Uhr; Anbotsöffnung: **07.09.2016, 14:05 Uhr**, IUP ZT-GmbH, Büro Wien; L-604340-685. □

Brückenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, L2097.01 Brücke über den Mödlingbach bei Sparbach, Instandsetzung einer Brücke - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L2097.01 Brücke über den Mödlingbach bei Sparbach, Instandsetzung einer Brücke

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung einer Brücke (siehe Beilage 1)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hinterbrühl

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1722-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.08.2016, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Wasserbau

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband Wasserversorgung Wolkersdorf-Pillichsdorf, Kirschenallee 1a, 2120 Obersdorf; Auftragsbezeichnung: **WVA Wolkersdorf-Pillichsdorf BA 17 / Transportleitungen, Erd- und Baumeisterarbeiten - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Errichtung von Trinkwasser-Transportleitungen: ca. 11.000 m PE-Wasserleitung DN/OD 160-315, abschnittsweise errichtet in offener Bauweise, im Spülbohrverfahren und mittels Pflugverlegung, großteils als Doppelleitung



ausgeführt.; Erfüllungsort: 2120 Wolkersdorf (AT125); Auskünfte: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Tel: +43 18765923-0, office@kraner.at; AU/TA: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Fax: +43 18765923-11, office@kraner.at, erhältlich bis: 26.08.2016, 12:00 Uhr, Kosten: 60 EUR, Zahlungsbedingungen: inkl. Porto, exkl. Ust., für Angebotsschreiben und sämtliche Ausschreibungsunterlagen auf Datenträger; Pläne in Papierform können auf Wunsch zu einem Aufpreis von 120 EUR mitgeliefert werden; Zahlung per Nachnahme.; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **01.09.2016, 08:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 01.09.2016, 08:00 Uhr, Kirschenallee 1a, 2120 Obersdorf; .L-603826-6728. □

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram - Nördliches Tullnerfeld, Marktplatz 6, 3470 Kirchberg am Wagram; Auftragsbezeichnung: **WVA Wagram - Nördliches Tullnerfeld BA 01 / Aufbereitungsanlage, Maschinelle Ausrüstung und EMSR-Technik - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Neuerrichtung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage bestehend aus einer 2-straßigen Umkehrosmoseanlage und einer Aktivkohleanlage (Bypassleitung) für eine Durchsatzleistung von max. 50 l/s inkl. aller Nebenanlagen.; Erfüllungsort: Gemeindegebiet Kirchberg am Wagram (AT12); Auskünfte: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Tel: +43 18765923-0; AU/TA: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Fax: +43 18765923-11, office@kraner.at, erhältlich bis: 31.08.2016, 12:00 Uhr, Kosten: 60,00 EUR, Zahlungsbedingungen: inkl. Porto, exkl. MwSt., für Angebotsschreiben und sämtliche Ausschreibungsunterlagen auf Datenträger; Zahlung per Nachnahme; Pläne in Papierform können auf Wunsch zu einem Aufpreis von 70 EUR exkl. MwSt. mitgeliefert werden.; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **06.09.2016, 09:45 Uhr**; Anbotsöffnung: 06.09.2016, 10:00 Uhr, Gemeindeamt Kirchberg am Wagram; .L-603828-6728. □

Stellenausschreibungen

STAD-P-1/St-37/2-2016

Gemäß § 2 Abs. 3 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz (NÖ GVBG) wird die

**Stelle des/der Referatsleiters/Referatsleiterin
des Referates „Facility - Management
Schulverbände und Sportanlagen und Stellvertretung
der Abteilungsleitung der Abteilung VI“
der Abteilung VI (Facility – Management)
der Stadtgemeinde Mödling**

ausgeschrieben.

Wir wenden uns an AkademikerInnen oder MaturantInnen (Hochschule mit technischen Studienrichtungen bzw. einschlägige HTL – Reifeprüfung).

Nach einer kurzen Einarbeitungszeit sollen Sie in der Lage sein, das oben angeführte Referat mit den Aufgabengebieten Baudienst, Gebäudebetriebsführung (Inspektion, Wartung, Reparatur und Instandsetzung) und Energieoptimierung der Europa Sport-Mittelschule, der Jakob Thoma-Mittelschule, der Polytechnischen Schule, der Sonderschule samt der diesen Schulen angeschlossenen Gebäude und Anlagen (Drei-

fachturnhalle und Schulsportanlage) sowie des Stadtbades Mödling und des Stadions Duursmagasse zu führen und die Abteilungsleitung der Abteilung VI zu unterstützen und diese zu vertreten.

Neben den allgemeinen Aufnahmeerfordernissen werden die folgenden besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse verlangt:

1. Teamführungsfähigkeit und Entscheidungsstärke
2. Hohe Problemlösungskompetenz und Erfahrungen im Konfliktmanagement sowie besondere integrative Fähigkeiten
3. Fundierte technische Ausbildung (Hochschule mit technischen Studienrichtungen bzw. einschlägige HTL – Reifeprüfung)
4. Mindestens fünfjährige technische Erfahrungen in der Gebäudebetriebsführung samt Kompetenz und Erfahrung in wesentlichen FM-Aufgaben wie Errichtung, Sanierung oder Umbau, öffentliche Vergabeverfahren, Energie- und Umweltmanagement auch in Bezug auf historische Gebäude und insbesondere in Bezug auf Schulgebäude und Sportanlagen
5. Sehr gute EDV-Kenntnisse
6. Profunde Kenntnisse der Verwaltungsabläufe im öffentlichen Verwaltungsdienst; die Prüfung für den höheren bzw. gehobenen Bau- und technischen Dienst ist von Vorteil.

Die Tätigkeit wird auf Basis einer Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) nach den Bestimmungen des NÖ GVBG durchzuführen sein.

Die Position ist gemäß § 11 NÖ GVBG als Funktionsdienstposten mit der Funktionsgruppe 8 bewertet.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind **bis spätestens 31. August 2016** an die Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling, z.H. Personalamt bzw. an die email – Adresse: personalamt@moedling.at zu richten. □

STAD-P-1/St-37/1-2016

Gemäß § 2 Abs. 3 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz (NÖ GVBG) wird die

**Stelle des/der Abteilungsleiters/Abteilungsleiterin
der Abteilung VI (Facility - Management)
der Stadtgemeinde Mödling**

ausgeschrieben.

Die Stadt Mödling will ihre stets gewachsenen Aufgaben mit einer Verwaltungsoptimierung bewältigen. Der Managementansatz Facility-Management bildet eine strategische Initiative: Mit rund 350 Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung und zahlreichen Kindergarten-, Schul-, Sozial-, Kultur-, Wirtschafts- und Verwaltungsbauten bietet sich eine herausfordernde Entwicklungsaufgabe, um mit neuen Strukturen und Methoden sowohl das Kerngeschäft der Stadtverwaltung bestmöglich im Sinne der BürgerInnen und KundInnen zu unterstützen und dafür eine optimale Arbeitsplatzproduktivität der MitarbeiterInnen zu ermöglichen wie auch die Werthaltigkeit des Immobilienvermögens der Stadt zu optimieren.

Wir wenden uns an AkademikerInnen oder MaturantInnen (Hochschule mit technischen Studienrichtungen bzw. einschlägige HTL – Reifeprüfung).

Nach einer kurzen Einarbeitungszeit sollen Sie in der Lage sein, die Abteilung VI der Stadtgemeinde Mödling mit dem Aufgabengebieten Baudienst, Gebäudebetriebsführung (Inspektion, Wartung, Reparatur und Instandsetzung) und Energieoptimierung der gemeindeeigenen Gebäude und baulichen Einrichtungen, der im Eigentum der Mödling Wohnen



GmbH stehenden Gebäude und baulichen Einrichtungen sowie der Dienststelle „Bauhof“, dem Referat „Technisches Facility - Management Schulverbände und Sportanlagen“ und dem Referat „Technisches Facility - Management Volksschulen und außerschulische Betreuung“ vollverantwortlich zu führen.

Neben den allgemeinen Aufnahmeerfordernissen werden die folgenden besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse verlangt:

1. Managementfähigkeiten – Konzeption, Planung, Organisation, Führung von direkten und indirekten MitarbeiterInnen, Controlling
2. Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit KundInnen = NutzerInnen bzw. MieterInnen, Lieferantenpartnern, Baufachleuten und Behörden sowie politischen Instanzen der Stadt Mödling.
3. Hohe Problemlösungskompetenz und Erfahrungen im Konfliktmanagement sowie besondere integrative Fähigkeiten
4. Fundierte technische Ausbildung (Hochschule mit technischen Studienrichtungen bzw. einschlägige HTL – Reifeprüfung)
5. Mindestens fünfjährige Erfahrungen in der Gebäudebetriebsführung samt Kompetenz und Erfahrung in wesentlichen FM-Aufgaben wie Errichtung, Sanierung oder Umbau, öffentliche Vergabeverfahren, Energie- und Umweltmanagement auch in Bezug auf historische Gebäude
6. Sehr gute EDV-Kenntnisse
7. Profunde Kenntnisse der Verwaltungsabläufe im öffentlichen Verwaltungsdienst; die Prüfung für den höheren bzw. gehobenen Bau- und technischen Dienst ist von Vorteil.

Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich Facility Management (Lehrgang WIFI, BFI) wird vorausgesetzt.

Die Tätigkeit wird auf Basis einer Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) nach den Bestimmungen des NÖ GVBG durchzuführen sein.

Die Position ist gemäß § 11 NÖ GVBG als Funktionsdienstposten mit der Funktionsgruppe 9 bewertet.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind **bis spätestens 31. August 2016** an die Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling, z.H. Personalamt bzw. an die email – Adresse: personalamt@moedling.at zu richten. □

LAD2-D-105/342-2016

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** versorgt mit derzeit 886 Betten die Bevölkerung der Region südliches Niederösterreich sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Krankenhaus werden die Abteilungen I. Interne, II. Interne, Onkologie mit interdisziplinärer Belegung, Anästhesiologie, Notfall- und allgemeine Intensivmedizin, Augenheilkunde und Optometrie/Sehschule, Chirurgie, Dermatologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Kinder- und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Neurochirurgie, Neurologie, Unfallchirurgie, Urologie sowie die Institute für med.-chem. Labor Diagnostik, Radioonkologie und Strahlentherapie, Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Institut für bildgebende Diagnostik inkl. interventionelle Radiologie und Nuklearmedizin betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches

Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt

des Instituts für Strahlentherapie - Radioonkologie

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung des Instituts nach modernen Standards sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit in lokalen und regionalen Tumorboards.

Die MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien des Landeskrankenhauses, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, das Institut in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen, als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Krankenhauses sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional sowie mit dem Zentrum für Krebsbehandlung und Forschung MedAustron zu pflegen. Ein den Erfordernissen angemessenes festgelegtes Kontingent von Betten steht auf der Abteilung für Onkologie mit interdisziplinärer Belegung zur Verfügung. Dem Aufbau neuer Behandlungsschwerpunkte, der Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen und darüber hinaus die Bereitschaft zur Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens kommt eine besondere Bedeutung zu.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 12. September 2016** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Wiener Neustadt – Primarärztin bzw. Primararzt f. Strahlentherapie-Radioonkologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3100 gerne zur Verfügung. □



LAD2-D-89/152-2016

Das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** versorgt am **Standort Mistelbach** mit derzeit 526 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Mistelbach. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin I (Kardiologie und Nephrologie), Innere Medizin II (Gastroenterologie, Hepatologie, Onkologie) inkl. Palliativmedizin, Neurologie, Orthopädie, Kinder- und Jugendheilkunde, Unfallchirurgie und Urologie sowie die Institute für med.-chem. Labordiagnostik, Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation sowie bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** sowie 25 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** gelangt **ab 1. Jänner 2017** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Innere Medizin II
(Gastroenterologie und Hepatologie,
Onkologie und Hämatologie)**

Die klinischen Schwerpunkte der II. Medizinischen Abteilung sind die Gastroenterologie und Hepatologie, Endokrinologie und Stoffwechsel sowie Onkologie/Hämatologie und Palliativmedizin. Diese werden umfassend und entsprechend der Schwerpunktfunktion der Abteilung und dem Versorgungsauftrag abgedeckt. Zur II. Medizinischen Abteilung gehören 86 stationäre Betten, wovon 20 für onkologische PatientInnen und 6 für die Palliativeinheit vorgesehen sind. Weiters umfasst die Abteilung die Endoskopieeinheit, Spezialambulanzen sowie eine onkologische Tagesklinik mit 11 Positionen. Die organisatorische und fachliche Verantwortung für die Diätologie im Bereich der Krankenhausküche des Landeskrankenhauses fällt ebenso in den Aufgabenbereich. Zusätzlich betreut die Abteilung gemeinsam mit der I. Medizinischen Abteilung und der Neurologischen Abteilung PatientInnen an der Aufnahmestation. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den klinischen Abteilungen, dem Tumorboard und v.a. auch im Bereich der Aufnahmestation wird weiter vorausgesetzt.

Die MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien des Landeskrankenhauses, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt. Besondere Bedeutung kommt der umfassenden Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich der Allgemeinmedizin, Inneren Medizin sowie Gastroenterologie/Hepatologie und Onkologie/Hämatologie zu.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes

- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 12. September 2016** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mistelbach-Gänserndorf – Primarärztin bzw. Primararzt für Innere Medizin II“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Mistelbach-Gänserndorf unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-11001 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-82/369-2015

Das **Universitätskrankenhaus St. Pölten-Lilienfeld** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt am **Standort St. Pölten** mit derzeit 1.016 Betten die Bevölkerung des Bezirkes St. Pölten sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie, Plastische Chirurgie, Unfallchirurgie und Urologie sowie die Institute für Hygiene und Mikrobiologie, Pathologie, bildgebende Diagnostik, med.-chem. Labordiagnostik und Physikalische Medizin und Rehabilitation betrieben.

Das **Universitätskrankenhaus St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Am **Universitätskrankenhaus St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** gelangt **ab 1. Jänner 2017** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Innere Medizin
(2. Medizinische Abteilung)**

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen Standards des Fachgebiets. MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien unseres Universitätskrankenhauses, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, sowie die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.



Der Schwerpunkt der 2. Medizinischen Abteilung wird durch das Fachgebiet Gastroenterologie und Hepatologie gebildet. Neben den konservativen Behandlungsmethoden kommt dabei dem an der Abteilung angesiedelten Endoskopiezentrum, an dem alle gängigen Verfahren zur Verfügung stehen, zentraler Stellenwert zu. Wesentliche weitere Schwerpunktsetzungen finden sich insbesondere in den Bereichen Rheumatologie und Infektions-erkrankungen. In Hinblick auf diese Spezialisierungen nimmt die Abteilung wesentliche überregionale Versorgungs- und Koordinierungsaufgaben wahr. Darüber hinaus zeichnen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung durch umfassende Expertise im gesamten Spektrum der inneren Medizin aus. Ein weiterer wichtiger Auftragsauftrag ist die prä- und postpromotionelle ÄrztInnenausbildung, insbesondere stellt die Ausbildung der Studierenden sowie die verstärkt wissenschaftliche Ausrichtung der Abteilung im Rahmen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften ein zusätzliches Entwicklungsfeld dar.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Darüber hinaus ist die Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen sowie zur Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding in Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens von besonderer Relevanz.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 12. September 2016** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „Universitätsklinikum St. Pölten - Primärärztin bzw. Primararzt der 2. Medizinischen Abteilung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Herr Dr. Thomas Gamsjäger, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004-61111 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ-Mitte, Frau Hon.Prof.in(FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/804-6414 gerne zur Verfügung. ☐

LAD2-D-27/254-2016

Das **Universitätsklinikum Tulln** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt mit derzeit 438 Betten/ Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Tulln sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Klinischen Abteilungen für Anästhesiologie und Intensivmedizin, für Chirurgie, für Unfallchirurgie, für Gynäkologie und Geburtshilfe, für Innere Medizin, für Kinder- und Jugendheilkunde (inkl. Neonatologie) und die Klinischen Abteilungen für Neurologie, für Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenpsychiatrie, für stationäre Psychotherapie, sowie ein Institut für bildgebende Diagnostik und eine interdisziplinär belegte operative Tagesklinik betrieben.

Das **Universitätsklinikum Tulln** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum Tulln** gelangt **ab 1. Jänner 2017** folgende Stelle zur Besetzung:

Primärärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Neurologie

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Klinischen Abteilung, insbesondere in Bezug auf die Versorgung des Schlaganfalls. MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien unseres Universitätsklinikums, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sowie Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Die neurologische Abteilung umfasst derzeit 82 Betten, davon 6 Betten Stroke-Unit und 14 Phase B-Betten.

Von der Interessentin bzw. vom Interessenten wird erwartet, die Abteilung sowohl in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und auch organisatorischer Hinsicht zu führen und eine intensive Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen des Klinikums, sowie anderen Klinikstandorten in der Region und überregional, zu pflegen.

Von der künftigen Abteilungsleitung wird auch die Bereitschaft zur Mitarbeit an holdingweiten, standortübergreifenden Ausbildungs- und Rotationskonzepten zur Facharzt Ausbildung im Sonderfach Neurologie sowie zur allgemeinmedizinischen Ausbildung erwartet.

Weitere zukünftige Tätigkeiten:

- Organisation und Abhaltung des Unterrichtes als Vorstand einer Klinischen Abteilung im Verbund der Karl-Landsteiner-Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
- Bereitschaft zur Erbringung –vorwiegend klinischer– Forschungsleistungen im Rahmen der Karl-Landsteiner-Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
- Mitarbeit im Tumorboard

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)



- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens**

12. September 2016 per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK Tulln – Primarärztin bzw. Primararzt für Neurologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums Tulln, Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Peter Lechner, unter der Tel.-Nr.: +43(0) 02272/9004 10551 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Frau Hon. Prof.in (FH) Christa Stelmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0) 02732/9004 6413 gerne zur Verfügung. □

AUSGEZEICHNET!

Niederösterreich ist Europäische Unternehmerregion 2017



Eine Information des Landes Niederösterreich.

Niederösterreichs Betriebe bringen europäische Spitzenleistungen. Die „Niederösterreichische Wirtschaftsstrategie 2020“ unterstützt sie dabei unter anderem mit der Erschließung neuer Märkte. Dafür wurde Niederösterreich jetzt als „Europäische Unternehmerregion 2017“ ausgezeichnet. Eine hohe Anerkennung für unser Land, ein weiterer Meilenstein nach dem European Award of Excellence 2002 und der Prämierung als innovativste Region Europas 2007.

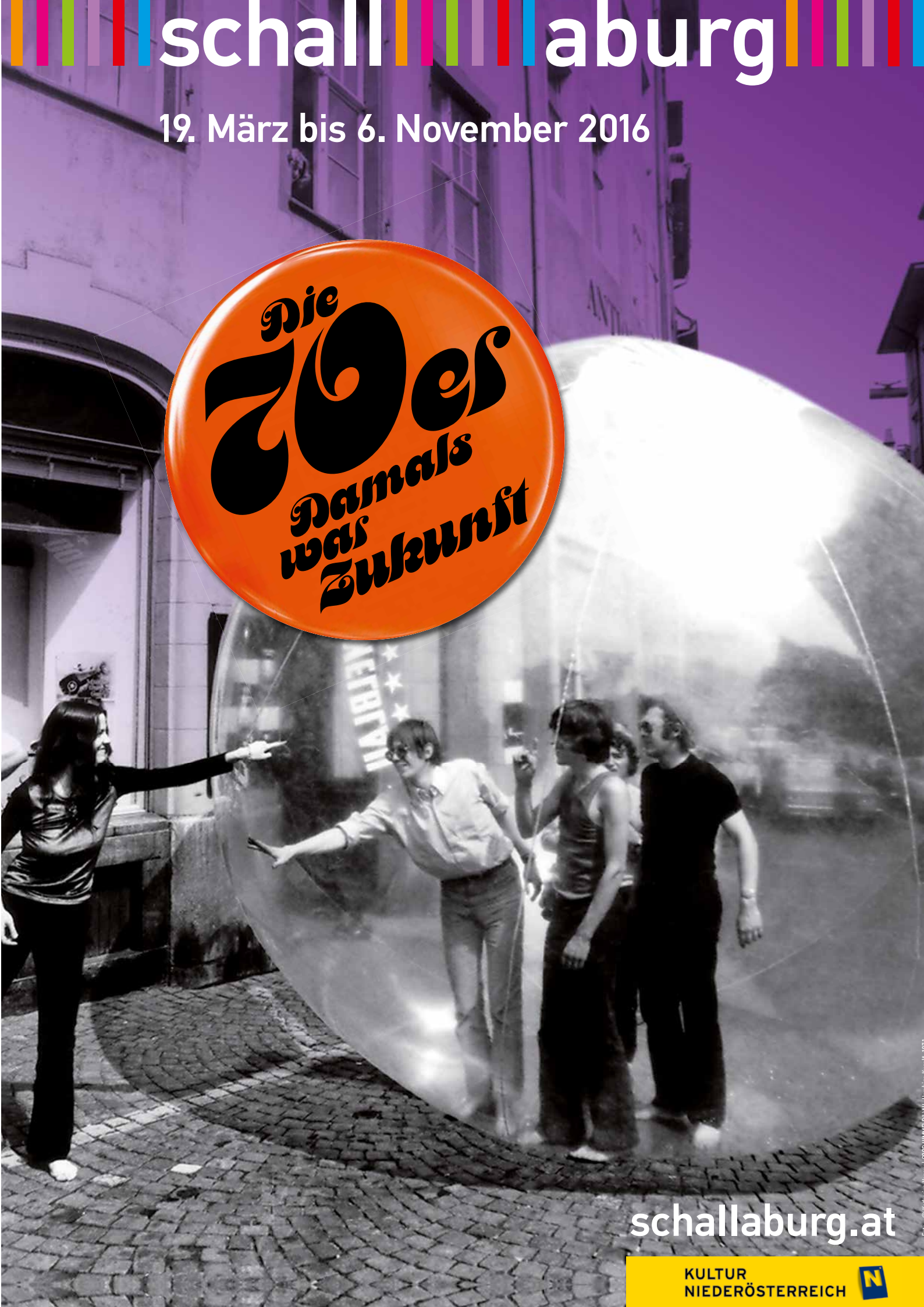
Der Weg stimmt: Ein Kompliment an die
Unternehmerinnen und Unternehmer im Land!

WIR HABEN
NOCH VIEL VOR.



19. März bis 6. November 2016

Die
zoes
Damals
was
Zukunft



schallaburg.at



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1